

Luther und die Fürsten

Seminarleiter: Eike Wolgast

Berichterstatte: Eike Wolgast

Das Thema wurde exemplarisch in der Untersuchung von Luthers Verhältnis zu verschiedenen Fürsten behandelt; die Beispiele ergaben sich aus den Forschungsinteressen der Referenten.

1. Gottfried Forck »Luthers Auffassung vom fürstlichen Amt nach seiner Auslegung der Bergpredigt und der Psalmen 2 und 82«: Luther hat sich erstmals grundsätzlich in »Von weltlicher Oberkeit, ...«, 1523, über das Fürstenamt geäußert; dem Christen im Amt wird Christus als Vorbild des Dienens vorgestellt. Von 1530 bis 1532, wichtig ist hier vor allem die Auslegung von Ps 82, wird die Aufgabe der Obrigkeit mit den Tugenden Helfen – Nähren – Retten beschrieben, wobei mit der Bestrafung von Lästern und Ketzern die cura religionis einbezogen ist. Mit dem hier sichtbar werdenden Toleranzverlust zeigt sich ein folgenreiches Weitergehen seit 1523. Dagegen hält sich durch: Christus als Vorbild des Christen im Amt und die Orientierung des obrigkeitlichen Denkens und Handelns an der Liebe. Der Grundansatz Luthers bleibt, es ändert sich die Gesprächslage und damit die jeweilige Antwort.

Diskussion: Den historischen Hintergrund für die Änderung bilden die Erfahrung des geistlichen (Andreas Bodenstein aus Karlstadt) und des weltlichen (Thomas Müntzer) Aufbruchs. Mit der cura religionis wird ein vorreformatorisches Muster wiederaufgenommen, das nur zeitweilig zugunsten des Vertrauens auf die Selbstdurchsetzungskraft des Wortes verdrängt war. Offensichtlich hat sich Luthers Blasphemiebegriff geändert und steht später stärker als früher im apokalyptischen Zusammenhang.

2. Siegfried Hoyer »Das Verhältnis Herzog Georgs von Sachsen zur frühen Reformation«:

An persönlichen Voraussetzungen Georgs für die Begegnung mit Luther sind seine theologische Bildung, sein Eintreten für den Humanismus sowie seine Sorge für das Ansehen der Universität Leipzig hervorzuheben. Erstes Anzeichen der Differenzen zu Luther war Ende 1519 die Beschwerde Georgs bei Kurfürst Friedrich über »Ein Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi ...« als »fast pragisch«. Bis 1520 ist Leipzig nach Wittenberg der wichtigste Druckort für Schriften Luthers. Der endgültige Bruch erfolgte nach der Bannung; gegen Luthers Missive an Hartmut von Kronberg (1522) erhob Georg den Vorwurf der Aufbruchspredigt, wobei er unter Aufbruch Widerstand gegen die politische Herrschaft allgemein verstand. Der Bauernkrieg war für ihn die konsequente Folge der neuen Lehre. Luther hielt sich infolge kursächsischer Einwirkungen seit 1524/25 geraume Zeit mit öffentlicher Polemik zurück; aus seinem Brief an Georg mit dem Versuch des Einlenkens (Ende 1525) spricht jedoch erhebliches Selbstbewußtsein.

Diskussion: Denken und Handeln Georgs von Sachsen waren von tiefem Rechtsbewußtsein geprägt; für sein Verhältnis zur Reformation haben auch die Wittenberger Unruhen eine große Bedeutung gehabt. Zu prüfen bleibt, wie weit der Einfluß der Ernestiner auf das Verhalten Luthers gegenüber Georg reichte; sie waren bei der geplanten Landes- und Polizeiordnung auf Zusammenarbeit mit dem albertinischen Sachsen angewiesen.

3. Karlheinz Blaschke »Luthers Verhältnis zu seinen Kurfürsten«: Luthers Beziehungen zu den Kurfürsten waren von unterschiedlichen Problemen bestimmt. Unter Friedrich ging es

vor allem um die Person Luthers; der Kurfürst nahm eine abwartende Haltung ein, besaß aber Gespür für die Größe des Mannes und der Sache. Wichtigste Aufgabe unter Johann war die Neuordnung des Kirchenwesens und dessen politische Absicherung; Johann verfügte über Luther bei gleichzeitig sehr viel geringerer Distanz zu ihm als sein Vorgänger. Unter Johann Friedrich erfolgte der Einbau Luthers in die territorialstaatliche Routinearbeit, Luther war für ihn der »geistliche Vater«. Der junge Luther hatte es mit einem alten Fürsten zu tun, der Luther zu zögernd war; der alte Luther hatte es mit einem jungen Fürsten zu tun, dem Luther zu nachgiebig erschien. Luther blieb immer der sächsische Untertan, der alternativlos die gegebene herrschaftliche Struktur bejahte.

Diskussion: Die Ernestiner standen in der allgemeinen Bewegung hin zur Territorialstaatsbildung. Die politische Durchsetzungskraft Luthers war, wenn der Hof anders dachte, offenbar nicht groß – außer in der Unsicherheitsphase von 1528 bis 1530. Geprüft werden muß das Problem der Eigenständigkeit der Räte gegenüber den Fürsten.

4. Ernst Müller »Die Anfänge der kirchlichen Neuordnung in Kursachsen«: Die Anstöße zur obrigkeitlichen Neuordnung des Kirchenwesens gingen von der »Ritterschaft« aus; sie vollzogen sich in zwei Stufen der Einwirkung auf den Landesherrn. Schon auf dem Landtag zu Altenburg 1523 trat die Ritterschaft für die reformatorische Bewegung ein und forderte die Einsetzung einer Aufsichtskommission aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern; die Frage ist, wieweit das ritterschaftliche Votum vom Hof bzw. von den adligen Räten inspiriert war, die nach einer neuen kirchlichen Ordnung für das Territorium strebten. Nach dem Regierungswechsel wurden Mitte 1525 die Forderungen der Ritterschaft, überall Prediger der neuen Lehre einzusetzen, davon abweichende oder aufrührerische Prediger zu verhören und,

falls dabei keine Besserung zu erreichen war, des Landes zu verweisen, aufgegriffen. Eine Gruppe von Theologen, darunter auch Luther, wurde beauftragt, die Zeremonien (Taufe, Messe, Gesang) zu vereinheitlichen. Zugleich wurden wieder Aufsichtskommissionen in den einzelnen Landesteilen gefordert. Ende 1525 konzipierte Hans von Dolzig in Vorbereitung einer neuen Polizei- und Landesordnung ein Rundschreiben, um u.a. auch Daten zur Neuordnung des Kirchenwesens zu erheben, die ihrem Inhalt nach den Kern der Visitationspraxis von 1526 und der Visitationsinstruktion von 1527 darstellen. Die Anstöße zur Visitation erfolgten also, bevor Luther eine solche Maßnahme bei Kurfürst Johann anregte, und gingen inhaltlich weiter, als Luther zunächst plante.

Diskussion: Die Bedeutung der Räte als Adelsvertreter auf den Landtagen ist vermutlich sehr hoch anzusetzen. Luther zögerte lange, die kurfürstliche Verwaltung für die Neuordnung in Anspruch zu nehmen. Luther hat sich mit der politischen Entwicklung, die zur engen Bindung der Kirche an den Landesherrn und Territorialstaat führte, obwohl es so nicht seiner Absicht entsprach, abfinden müssen.

5. Eike Wolgast »Luther und die geistlichen Fürsten«: Luther sah die weltliche Herrschaft der Bischöfe als Hindernis für die Erfüllung ihrer geistlichen Aufgaben, erkannte aber grundsätzlich die Möglichkeit zur gleichzeitigen Ausübung beider Funktionen an. Bis 1530 empfahl er die Säkularisierung, ohne sich die Frage nach dem Verfügungsrecht der Bischöfe über ihr Territorium zu stellen. Später trat er unter dem Eindruck der Kirchengutsentfremdung für eine Erhaltung der Hochstifte zum Nutzen der Kirche ein. Zentralfigur der Kritik Luthers an der deutschen Hierarchie war Albrecht von Mainz, der sich Luther gegenüber lange Zeit entgegenkommend verhielt und ihn als öffentliche Macht respektierte.

Diskussion: Die kursächsische Lösung der

»duplex persona« in Naumburg erwies sich als funktionsuntüchtig. Das von Luther empfohlene Beispiel Preußen war für die Reichskirche unbrauchbar, da Albrecht nur als Person Reichsfürst war.

6. Günther Wartenberg »Moritz von Sachsen, Joachim II. und Johann von Brandenburg als Repräsentanten der »zweiten Generation«: Die zweite Generation der evangelischen Fürsten ist durch relatives Freisein von persönlicher Bindung an Luther bei Festhalten an der reformatorischen Lehre gekennzeichnet. Für die Hohenzollern bestand die Konstante ihrer Politik im Bestreben, trotz des Glaubenswechsels die Verbindung zum Kaiser aufrechtzuerhalten. Für Moritz war die Treue zu Habsburg lebenswichtig, da er andernfalls in eine zu enge Bindung an die Ernestiner geraten wäre. Dennoch wurde Luther über seine Schüler im Herzogtum einflußreich. Die Politik der zweiten Generation erweist sich – angesichts des Scheiterns Johann Friedrichs und Philipps – als erfolgreich. Mit ihrem Bemühen, politische Fragen auch politisch, d.h. theologiefrei zu lösen, ist sie Luthers Ansatz vielleicht eher gerecht geworden als die erste Generation.

Diskussion: Das brandenburgische Bemühen um Unabhängigkeit von Kursachsen zeigt sich auch im Aufbau der Universität Frankfurt (Oder) als Gegenpol zu Wittenberg. An Moritz' Verhältnis zu Luther wird besonders deutlich, wie sehr Luther als Exponent der kursächsischen Politik gesehen wurde. Die zweite Generation orientierte sich politisch trotz des Glaubenswechsels nicht neu, sondern behielt die traditionellen Bindungen bei (anders als etwa Philipp von Hessen). Die dynastischen Interessen waren im Konfliktfall stärker als die Solidarität der gemeinsamen Konfession.

7. Martin Schwarz Lausten »Luther und die skandinavischen Herrscher«: Christian II. von Dänemark hat früh Interesse für die Reformation bekundet, seine Räte waren Lutheraner.

Bei seiner Vertreibung läßt sich seine Stellung als »reformkatholisch-bibelhumanistisch« bezeichnen. Er wurde Lutheraner nach der persönlichen Begegnung mit Luther in Wittenberg. Aufgrund einer Hilfszusage Karls V. kehrte Christian II. 1530 zur alten Kirche zurück. Luther ist dies aber offenbar nicht bekanntgeworden. Christian III. errichtete ein ausgeprägtes landesherrliches Kirchenregiment. Für seine Außenpolitik trennte er strikt zwischen konfessionell-religiösen Rücksichten und territorialpolitisch-dynastischen. Obwohl dem Schmalkaldischen Bund assoziiert, blieb er 1546/47 neutral.

Diskussion: Die Rückkehr Christians II. zur alten Kirche war offensichtlich politisch motiviert; auch nach 1530 unterhielt er Kontakte zu Lutheranern, vor allem behielt er seine evangelischen Räte. Die Gefangenschaft Christians II. bestimmte die Außenpolitik Christians III. gegenüber Karl V. Luther behandelte Friedrich I. und Christian III. nicht als Usurpatoren.

8. Gert Wendelborn »Luther und Karl V.«: Beide mußten Antipoden bleiben, die reformatorische Position war mit der dynastisch-universalistischen nicht in Übereinstimmung zu bringen. Luther hat den Kaiser fast stets von aller Kritik an der altkirchlichen Partei ausgenommen und entschuldigt. Zu fragen bleibt, ob Luther im Abendmahlsstreit nicht auch das politische Ziel mitverfolgt hat, durch Distanzierung von Ulrich Zwingli und den Schweizern als Gegnern Habsburgs beim Kaiser leichter Duldung für die eigene Sache zu erreichen. Auch nach 1530 setzte Luther seine bisherige Friedenspolitik fort, wenn er auch mit der Änderung seiner Haltung zum Widerstandsrecht dem Schmalkaldischen Bund die theologische Legitimation vermittelte. Die Politik Karls V. gegenüber den Evangelischen nach 1530 ist in drei Phasen zu sehen: Konzilsdrängen, Religionsgespräche, militärische Gewalt.

Diskussion: Eine taktische Absicht oder Nebenabsicht beim Abendmahlsstreit ist zu verneinen, hier ging es Luther um Religion, nicht um Politik. Luther hat die politische Organisation der Schweizer nicht ausschließlich negativ gesehen. Zu verweisen ist prinzipiell auf die wichtige Rolle der Vernunft in Luthers Konzept politischen Handelns.

Zusammenfassung: Zur Grundfrage nach Kontinuität oder Wandel der politischen Ansichten Luthers läßt sich feststellen, daß fraglos eine gewisse Kontinuität vorhanden war und der reformatorische Ansatz immer unverändert im Zentrum der Überlegungen Luthers gestanden hat. Umstritten bleibt dagegen, ob bei Luthers Anpassung an neue politische Gegebenheiten auch seine Theologie Veränderungen erlitten hat, so daß eine Gegenüber-

stellung möglich wäre: Idealismus des jungen Luther – Pragmatismus des späten Luther. Für seine Einwirkung auf die Politik hat Luther die Legitimation des ordentlich berufenen Predigers in Anspruch genommen. Luthers Verhältnis zu den evangelischen Fürsten war sehr unterschiedlich, ebenso seine Einwirkungsmöglichkeiten. Er hat zeitweise aktiv die kursächsisch-gesamtevangelische Politik mitbestimmt, was dazu führte, daß er als Exponent Kursachsens angesehen und die Abkehr von seiner persönlichen Autorität bei verschiedenen Fürsten noch zu seinen Lebzeiten vollzogen wurde. Die Spannung Religion–Politik haben die evangelischen Fürsten zu großen Teilen pragmatisch zugunsten des Bemühens um Trennung von Konfession und Verfolgung ihrer territorial-dynastischen Ziele aufgelöst.

Luther und die Bauern

Seminarleiter: Siegfried Bräuer

Berichterstatter: Reinhold Mokrosch

1 Luthers Bauernbild und sein Urteil über die Bauern

1 Beobachtungen zur Quellenlage

Das Quellenmaterial der Äußerungen Luthers zum Bauern und Ackermann ab 1525 ist viel breiter und reichhaltiger als vor dem Bauernkrieg. Äußerst spärlich ist das Material in den Briefen. Luther erwähnt fast nur die Schwierigkeiten, die die Landpfarrer mit Bauern hatten. In den Tischreden äußert er sich ausgiebig zu den Bauern. Seine Einstellung zu ihnen ist hier ebenfalls negativ (Verachtung von Gottes Wort, Undank gegenüber dem Evangelium, Wucher). Die »halböffentlichen« Äußerungen zum Bauern in seinen Vorlesungen und in seiner Schriftauslegung enthalten harte Vorwürfe. Die be-

harrliche Kritik resultiert vor allem aus der Konfrontation des biblischen Bildes vom Ackermann mit dem realen Bauern. In den »öffentlichen« Predigten und Postillen, in denen sich die häufigsten Äußerungen Luthers zu den Bauern finden, überwiegen gleichfalls die negativen Aussagen. Luther kritisiert den Hochmut, die fehlende Frömmigkeit und die mangelnde Pfarerunterstützung der Bauern. Allerdings relativiert sich diese Kritik, weil Luther sie meistens an allen Ständen übt. In den Lehr- und Streitschriften kommt der Bauer vorwiegend als simplex und als Exempelfigur vor.

2 Luthers negative Äußerungen über Bauern
Luthers überwiegend negatives Bauernbild und -urteil basiert vor allem auf der Einschätzung,